

11. September 1934

127

Herrn Hans Vollenweider, Verlag der Johannespresse Zürich  
Dietzingerstrasse 3, Zürich 3

Sehr geehrter Herr,

Wir erhalten schwere Reklamationen, dass Arbeiten von Otto Meyer durch Sie so lange zurückbehalten werden und keinen Bescheid über deren Verbleib an die Eigentümer ergangen sei, vor allem beschwert sich bei uns Herr Max Haefeli.

Wir sind davon sehr überrascht, denn die Aushändigung der von Bern in das Zürcher Kunsthaus zurückgekommenen Arbeiten ist <sup>unter der Bedingung</sup> nur erfolgt, dass Sie die Ermächtigung der Eigentümer zur Uebernahme der Werke besitzen. Nun erklärt Herr Haefeli, dass er von Ihnen nie irgend eine Anfrage erhalten habe.

Wir ersuchen Sie einmal um grundsätzlichen Bescheid, welche Arbeiten Sie überhaupt noch länger brauchen und für wie lange Zeit, sodann um besondere Auskunft über die Klagen von Herrn Haefeli und den Grund, weshalb Sie erklärt haben, dass Sie die Angelegenheit mit den Eigentümern geordnet haben, während von Herrn Haefeli das Gegenteil gemeldet wird.

Sodann müssen wir darauf dringen, dass Sie alle Arbeiten, die Sie nicht unbedingt noch als Vorlagen für das Otto Meyer Werk nötig haben, den Eigentümern zurückerstatten unter genauer Meldung an uns über Zahl und Titel der Werke sowie Abliefern-  
tag.

In vorzüglicher Hochachtung

KUNSTHAUS ZUERICH

Der Direktor

Bei den in Ihrem Besitz sich befindenden Verzeichnissen vom 8. Februar und vom Juni 1934 sind die Namen der Eigentümer überall angegeben.